Hausmitteilung



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Herrn Stadtrat Vincent Drews GZ: (OB) GB 5

Datum:

7. JUNI 2016

Gesundheitskarte für Asylsuchende AF1184/16

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

"Bezugnehmend auf meine mündliche Anfrage in der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2016 zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende in der Landeshauptstadt Dresden bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

 Warum hat die Landeshauptstadt Dresden lediglich mit der AOK PLUS über die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende in der Landeshauptstadt Dresden verhandelt und nicht mit weiteren Krankenkassen?"

Die AOK ist die Gesundheitskasse, die die überwiegende Zahl der in Frage kommenden Personen als ihre Krankenkasse wählt. Bereits von der AOK kam das Signal, eine Rahmenvereinbarung für ganz Sachsen abzuschließen, unter Beteiligung der anderen Krankenkassen an einer solchen Vereinbarung. Darüber hinaus lehnen der Freistaat Sachsen sowie der SSG die Einführung einer Gesundheitskarte ab, u. a., weil die anfallenden Verwaltungskosten mit bis zu sieben Prozent als zu hoch eingeschätzt werden und die technische Machbarkeit der Darstellung der Leistungseinschränkungen auf der Karte nach wie vor nicht ausgewiesen werden kann.

2. "Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landeshauptstadt Dresden durch die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende für den städtischen Haushalt?"

Die finanziell zu erwartenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wurden lediglich für das Jahr 2013 grob ermittelt, zunächst jedoch ohne Berücksichtigung von möglichen Risiken. Der Mehraufwand belief sich damals, bei durchschnittlich 718 Leistungsberechtigten, und unter der Annahme, dass die Landeshauptstadt Dresden beispielsweise zehn Prozent der anfallenden Verwaltungskosten trägt, auf eine Summe in Höhe von ca. 48.000,00 Euro. In der Folge wurden, wegen der allgemeinen Entwicklung, keine weiteren haushalterischen Berechnungen mehr angestellt.

3. "Falls höhere Kosten zu erwarten sind: Wie sieht die Kostenkalkulation für die Gesundheitskarte im Vergleich zum aktuellen System der Krankenscheine aus? (zu erwartende Verwaltungskosten und Kosten für die Gesundheitsversorgung bitte separat ausweisen)"

Siehe dazu Antwort auf Frage 2.

4. "Stehen der Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende in der Landeshauptstadt Dresden Restriktionen in Form von gesetzlichen Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene entgegen? Wenn ja, welche?"

Risiken bestehen insbesondere darin, dass die Kommune weiterhin die Kosten dafür tragen müsste und eine Steuerung von Seiten des Leistungsträgers nicht mehr gegeben ist. Mit der Gesundheitskarte kann jegliche Facharztbehandlung bundesweit und ohne vorherige Prüfung des Amtsärztlichen Dienstes in Anspruch genommen werden. Hinzu kommen Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Gesundheitskarte.

Ein von den Krankenkassen geforderter Einzug der Gesundheitskarte, insbesondere bei dem Wegfall des Leistungsanspruchs, bei einem Wechsel in einen anderen Rechtskreis und bei der Beendigung der Leistungsinanspruchnahme ohne Grund ist kaum möglich. Somit besteht das Risiko der weiteren Inanspruchnahme der Karte ohne Rechtsgrundlage. Regressforderungen sind nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert